

Gemeinde Langenlehsten

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Langenlehsten

Datum

15.11.2018

Beratung:

Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser

Die vorhandene Beitrags- und Gebührensatzung vom 29.06.1992 ist am 07.07.1992 in Kraft getreten und seitdem, bis auf die Anpassung der Gebührensätze, unverändert. Kommunale Abgabensatzungen verlieren gemäß § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) 20 Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Da dieser Zeitpunkt bei der bestehenden Beitrags- und Gebührensatzung bereits eingetreten ist, muss mit der Änderung der bereits kalkulierten Gebührensätze ab 01.01.2019 eine neue Satzung in Kraft treten.

Die Satzung war in einigen Teilbereichen überarbeitungsbedürftig und an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Dies trifft insbesondere den Abschnitt der Beitragsveranlagung für die zentrale Abwasserbeseitigung. Als Berechnungsmaßstab wurden bisher die Flächengrößen eines Grundstücks genutzt und Beitragsfestbeträge zugrunde gelegt. Diese Form der Beitragsveranlagung ist nicht mehr rechtmäßig. In der neuen Beitrags- und Gebührensatzung habe ich bereits den aktuellen Beitragsmaßstab eingefügt. Eine Beitragshöhe ist noch nicht vermerkt. Es ist zu empfehlen, für zukünftige Veranlagungen von Beiträgen eine Kalkulation durchführen zu lassen.

Die bereits kalkulierte Grundgebühr in Höhe von 6,00 €/mtl. und die Zusatzgebühr in Höhe von 2,30 €/mtl. sind in dieser Satzung berücksichtigt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Langenlehsten (Beitrags- und Gebührensatzung).

Beschlussempfehlung:

